



Ergeht an:

- | Jagdinhaber/Jagdleiter im Bundesland Salzburg
- | Hegemeister
- | Hegemeister-Stellvertreter

08.01.2021

Rundschreiben

- 1) **Vorwort Landesjägermeister**
- 2) **Bezirksjägertage, Hegeschau und Bewertung**
- 3) **Änderung der Wildökologischen Raumplanung**
- 4) **Fragebogen Haselwildvorkommen**
- 5) **Regelung Abschuss von Rabenvögel, Graureiher und Kormoran**
- 6) **Online Abschussmeldeprogramm JIS**
- 7) **Wildfleischverordnung**
- 8) **Führung der Abschussliste** | Termin: 15.01.2021
- 9) **Tollwut – Überwachungsprogramm**
- 10) **ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung**
- 11) **Messe „Die Hohe Jagd & Fischerei“ 10.06.-13.06.2021**
- 12) **Ausnahmeverordnung für Auer- und Birhhahn**
- 13) **Waldschnepfe - Herbstschusszeit**
- 14) **Jagdschutzorgane – Fortbildungsverordnung**
- 15) **Erhebung Rotwild Fütterungswildstände** | Termin: 31.03.2021
- 16) **Abrechnung der Jagdgastkarten 2020** | Termin: 15.01.2021

1) Vorwort Landesjägermeister

Liebe Jagdinhaber, Hegemeister, Jagdleiter und Stellvertreter!

Ein aufregendes Jahrzehnt ist angebrochen und damit meine ich nicht nur das allumfassende Thema rund um die Corona-Pandemie. Auch in der Jagd müssen wir zusehend mit europäischen und nationalen Einschränkungen zurechtkommen. So droht in einigen Jahren ein Bleiverbot bei der Jagd auf Niederwild und ein ebensolches ist bei Verwendung von Büchsenmunition zu befürchten. Das Ansinnen der Europäischen Union 10 % der Flächen außer Nutzen zu stellen, d.h. keine Landwirtschaft, keine Fischerei, keine Forstwirtschaft und KEINE Jagd. Die teilweise Auflösung des burgenländischen Jagdverbandes in einer Geschwindigkeit und Härte, in welcher wir das nie erwartet haben.

Auch wenn der Wolf schon lange nicht mehr da ist, und der Abschussbescheid aus formellen Gründen aufgehoben wurde, konnte im Verfahren die einseitige Meinungsbildung der meisten NGO's erkannt werden.

Die überbordende Freizeitnutzung führt leider dazu, dass unsere Reviere und somit die Wildlebensräume als Sport- und Freizeitstätte missbraucht werden. Gerade Reviere rund um Ballungszentren haben darunter extrem zu leiden. Traurig macht mich auch die Erkenntnis, dass viele Menschen mit der Natur nicht mehr umzugehen wissen. Dass mit einem falschen Verhalten viele Wildtiere in bedrohliche Situationen gebracht werden können, passiert nicht bewusst, sondern vielfach aus Unwissenheit. Ebenso ist die Gefahr der Schäden in unseren Schutz- und Bannwäldern ungleich höher, wenn unser Wild, im speziellen das Rot- und Gamswild, seine Winterquartiere nicht in Ruhe besiedeln kann. Ich rufe euch alle dazu auf, hier aufklärend zu wirken und in Ruhe euer Wissen und eure Erfahrung weiterzugeben. Das besonnene Reden hilft zumeist mehr, als der erhobene Zeigefinger, der bedrohlich wirkt.

Was war das positivste an diesem Jahr?

Jagd Österreich hat es geschafft, dass die Jagd hinsichtlich der COVID-19 Maßnahmen als systemrelevant eingestuft wurde. Die Einschränkungen für uns JägerInnen waren, abgenommen von der erwähnten Zunahme an Freizeitaktivitäten, weitgehend zu verkraften. Salzburg war das erste, und lange Zeit das einzige Bundesland, welches die Jagdkurse abschließen konnte und Jagdprüfungen unter strenger Einhaltung aller Vorgaben abgenommen hat. Wir haben dies mit Freude gemacht und konnten wiederum etwa 400 Jungjägerinnen und Jungjäger in unseren Reihen aufnehmen. Sehr gut ausgebildete Menschen von jung bis älter, die sich mit viel Freude und Enthusiasmus das Wissen angeeignet haben.

Ebenso haben wir für die Ausbildung, vorrangig der Jugend, unseren Traum der „fahrenden Wildtierschule“ verwirklicht. Wir hatten sehr großzügige Spender und auch Hilfe von allen Beteiligten. Ebenso haben sich 25 Jäger und Jägerinnen in einem 40-stündigen Kurs in der Salzburger Jägerschaft zu Jagdpädagogen ausbilden lassen. Ein herzlicher Dank dafür wir sind also weitgehend vorbereitet, wenn wir dann starten dürfen. Für die fertige Ausstattung würden wir noch weiteres Anschauungsmaterialien benötigen. Ich erlaube mir dieses Vorwort nochmals für den Aufruf zu nutzen, uns mit weiteren Dingen zu unterstützen, welche wir in diesen Anhängern ausstellen können und mit denen interessante Geschichten erzählt werden können. Zum Beispiel eine Serie von Rehgeweihen, eine Serie von Kiefern Rot, Reh, Gamswild, auch ausgekochte Schädel von anderen Wildarten, Schaufelfedern vom Auerehahn, Adlerfedern usw. Viel von dem, was für uns selbstverständlich ist, weckt bei anderen eine Begeisterung. Herzlichen Dank im Voraus!

Ebenso haben wir mit der Bezeichnung „Wildlebensraum Salzburg gemeinnützige GmbH“ eine Firma gegründet, mit der neben der Öffentlichkeitsarbeit auch Projekte zur Verbesserung und Erhaltung von Wildlebensräumen unterstützt werden. Nun sind wir bestrebt, die Spendenabsetzbarkeit möglichst schnell durchzubekommen. Für mich wäre dies ein Meilenstein für die Jagd und bestimmt eine große Möglichkeit auch jagdfremde Personen, für „unseren nachhaltigen Naturschutz“ zu gewinnen.

Wie ihr seht haben wir noch einiges vor, aber ohne die Unterstützung unserer Funktionäre, Jagdleiter, Jagdschutzorgane, also Euch, wurden wir nur Bruchteile bewegen können von dem was möglich ist. Danke für eure Zeit, danke für euren Einsatz, danke für eure Passion etwas bewegen zu wollen und unsere Jagd so zusammenzuhalten.

Auch wenn ein paar Tage verspätet, wünsche ich Euch auf diesem Wege ein gutes, gesegnetes Neues Jahr und ein kräftiges Weidmannsheil für 2021.

2) Bezirksjägertag, Hegeschau und Bewertung

Die für die Monate Februar und März 2021 geplanten Hegeschauen und Bezirksjägertage können nach derzeitigem Stand nicht in der bisherigen Form stattfinden. Ob diese anderweitig, zu einem späteren Zeitpunkt oder die Bezirksjägertage gegebenenfalls via Videoübertragung abgehalten werden, steht derzeit leider noch nicht fest.

Da für die Vorbereitungen auf die Abschussplanung 2021 eine Beurteilung der Abschüsse 2020 erforderlich sind, finden die Bewertungen in den einzelnen Bezirken wie geplant statt. Dazu werden den Hegemeistern, Jagdinhabern und Jagdleitern noch Informationen zum konkreten Ablauf sowie ein entsprechendes Präventionskonzept übermittelt.

3) Änderung der Wildökologischen Raumplanung

Der Entwurf zur Änderung der Wildökologischen Raumplanungsverordnung wird demnächst in Begutachtung gehen, sodass für die kommende Abschussplanung 2021 die Änderungen der Wildbehandlungszonen zu berücksichtigen sind. Im Wesentlichen betrifft dies die bisherigen Gamswildfreizonen, wonach mögliche Gamswildabschüsse in den Abschussplänen festzulegen sind.

4) Fragebogen Haselhuhn-Vorkommen

Das Haselwild stellt eine äußerst spannende und faszinierende Wildart dar. Um über das Vorkommen und die Verbreitung dieser Wildart landesweit Informationen festzuhalten, ersuchen wir den beigeschlossenen Fragebogen auszufüllen und an das Büro der Salzburger Jägerschaft zu retournieren.

5) Regelung Abschuss von Rabenvögel, Graureiher und Kormoran

Der **Abschuss von Rabenvögeln** (Raben- und Nebelkrähe, Eichelhäher und Elster) aufgrund von Schäden in der Landwirtschaft sowie von **Graureiher und Kormoran** bei Schäden an Fischwässern werden nun ausschließlich über **§ 104b SJG 93** geregelt. Wenn die Abschussaufträge von Amtswegen erlassen werden, entstehen dem Jagdinhaber keine Gebühren. Bei dieser Vorgehensweise hat der **Grundeigentümer** die Schäden durch Rabenvögel der **Bezirksbauernkammer** zu melden, welche die Schadensmeldung an die Jagdbehörde weiterleitet. Diese entscheidet und erlässt gegebenenfalls einen Bescheid für die Wildregion bzw. für das betroffene Jagdgebiet.

Zur Vermeidung von Schäden an Fischwässern kann die Behörde den Abschuss von **Graureiher und Kormoran** bewilligen. Vom **Landesfischereiverband** werden dazu Erhebungen der Schäden an Fischwässern bzw. an den Fischbeständen, sowie Alternativprüfungen durchgeführt und diese der Jagdbehörde vorgelegt. Bis dato wurde von den Jagdbehörden über die Höhe der zum Abschuss pro Wildregion frei gegebenen Graureiher bzw. Kormorane von Amtswegen entschieden, wodurch keine Gebühren erwachsen sind. Jene Jagdreviere, in denen Schäden durch Graureiher und Kormorane zu beklagen sind, können im Rahmen dieses „Wildregionsbescheides“ kontingentiert Abschüsse tätigen, die umgehend dem Hegemeister schriftlich zu melden sind. Sollten die Abschüsse für die Wildregion ausgeschöpft sein, erhalten die betroffenen Jagdgebiete durch den Hegemeister eine Verständigung, dass keine weiteren Abschüsse getätigt werden dürfen.

6) Online Abschussmeldeprogramm JIS – Gültigkeit der Jagdkarte

Das Abschussmeldeprogramm JIS (Jagd-Informationssystem) in Form einer **Online-Abschussmeldung** bewährt sich bestens und steht somit weiterhin für eine einfache digitale Meldung zur Verfügung. Der Zugang zur Online-Übermittlung der Abschüsse erfolgt über ein zentrales Login mit den Zugangsdaten des Benutzers.

Der Jagdleiter erhält im Zuge einer Registrierung die Möglichkeit, die Abschussmeldungen direkt über das Internet durchzuführen. Der zuständige Hegemeister kontrolliert, wie bisher, die Abschussmeldungen und bestätigt diese zur Speicherung der Daten in das Jagdinformationssystem der Salzburger Jägerschaft. Dem Jagdleiter stehen seine erfassten Abschüsse in einer Liste zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Diese digital erfassten Abschuss- oder Fallwildmeldungen werden auch in das Jagdabschuss-Meldesystem (JAM) der ÖBf AG übertragen, wodurch eine gesonderte Meldung der Abschüsse an die ÖBf AG damit entfällt.

Nähere Informationen finden sie auf unserer Homepage www.sbg-jaegerschaft.at oder erhalten sie gerne im Büro der Salzburger Jägerschaft.

Durch die Eingabe der siebenstelligen Jagdkartenummer kann im Jagd-Informationssystem die aktuelle Gültigkeit der Jagdkarte abgefragt werden. Für „Persönliche Mitglieder“ wird neben der Gültigkeit auch das Datum der Verlängerung der Jagdkarte angezeigt.

7) Wildfleischverordnung

Es muss wiederholt auf ordnungsgemäße Aufzeichnungen der Angaben gem. Wildfleischverordnung auf der Abschussmeldung hingewiesen werden. Der **Untersuchungsvermerk auf dem Abschussmeldeformular bzw. im Meldeprogramm JIS muss eingetragen werden**, da ansonsten ein **Verstoß gegen die Wildfleischverordnung vorliegt!**

Mit Ausnahme bei Eigenverbrauch müssen darüber hinaus wie bisher die Wildbretanhänger in Blockform (50 fortlaufend nummerierte Durchschreibebblätter) verwendet werden. Die vollständig ausgefüllte Wildbret-Bescheinigung ist von der kundigen Person entlang der Perforation aus dem Block herauszunehmen und im Bereich des hinteren Rippenbogens am Wildkörper so anzubringen, dass Sie auch nach der Enthäutung am Wildkörper verbleibt. Bei der Ausgabe dieser Blöcke werden die Blattnummerierung (Nummer von – bis) jeweils einer kundigen Person zugewiesen und für eine Rückverfolgbarkeit aufgezeichnet. Die Blöcke dürfen folglich nur von dieser kundigen Person verwendet und nicht weiter gegeben werden.

8) Führung der Abschussliste

Der Jagdinhaber ist verpflichtet, das während des Jagdjahres in seinem Jagdgebiet erlegte oder verendet aufgefundene Wild (Rot-, Reh-, Gams- und Steinwild, sowie Auer- und Birkhähne und Murmeltiere) in einer Abschussliste zu verzeichnen. Es besteht die Verpflichtung diese Abschussliste der Jagdbehörde oder der Salzburger Jägerschaft auf Verlangen vorzulegen, um unterschiedliche Aufzeichnungen Ihrer Abschussliste und der EDV-Erfassung der Salzburger Jägerschaft abklären zu können. **Durch das Online-Meldesystem wird für die oben genannten Wildarten diese Abschussliste automatisch geführt.**

Zur **Meldung der Abschüsse der nicht der Abschussplanung unterliegenden Wildarten**, sowie der nach **§ 104 SJG 93 freigegebenen Vögel** (Krähe, Eichelhäher, Elster, Graureiher und Kormoran) werden Sie gebeten, diese im beiliegenden Formular gesammelt einzutragen und über den Hegemeister der Salzburger Jägerschaft zu übermitteln **oder einfach im Online-Abschussmeldeprogramm** zu erfassen.

Diese Meldung ist bis **15. Jänner 2021** zu tätigen.

9) Tollwut – Überwachungsprogramm Einsendung nur noch von verdächtigen Tieren bzw. Indikatortieren

Der tollwutfreie Status Österreichs muss weiterhin durch Untersuchungen belegt werden. Es wird deshalb auch für das Jahr 2021 um Einsendung von folgenden Wildtieren ersucht:

1. Verdächtige Tiere

Das sind alle Wildtiere, die auf Grund ihres Verhaltens den Verdacht auf Tollwut nahe legen (zentralnervale Symptome, verändertes Verhalten – z.B. Angriffslust oder unübliche Zutraulichkeit). Wird ein verdächtiges Tier erlegt, ist dies der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Die Amtstierärztin bzw. der Amtstierarzt muss diesen Verdacht mit Stempel/Unterschrift am Formular oder Benachrichtigung des Labors (E-Mail) bestätigen.

2. Indikatortiere

das sind Füchse, Marderhunde, Waschbären und Dachse die

- tot aufgefunden werden (Fallwild)
- tot im Straßenverkehr aufgefunden werden (Unfallwild) und der Zustand des Tierkörpers noch eine Untersuchung des Gehirns auf Tollwuterreger erlaubt (Gehirn muss als solches noch erkennbar sein; im Zweifelsfall entscheidet das Labor)

Für die Einsendung eines wildlebenden Tieres (Fuchs, Marderhund, Waschbär oder Dachs), das den oben angeführten Punkt 2 erfüllt oder eines tollwutverdächtigen Wildtieres (Punkt 1) wird eine Prämie von € 25,- gewährt, die durch Beifügen der Bankdaten auf dem Einsendeformular gleichzeitig mit der Einsendung des jeweiligen Wildtieres beantragt wird. Die Verrechnung der Prämie erfolgt durch die Landesveterinärdirektion Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg.

Die Einsendung der Füchse (nur für Tollwutuntersuchungen) erfolgt wie bisher über die Gemeinden mittels den dort befindlichen Hobbocks-Behältern über die Transportfirma **Medlog** (Medizinische Logistik und Service GmbH, Tel.: **0810 977 100**), diese Firma verrechnet die Kosten direkt mit der AGES bzw. dem BMG.

Alle Einsendungen sind an das nationale Referenzlabor für Tollwut, AGES, Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling, Robert-Koch-Gasse 17, 2340 Mödling, einzusenden.

Ein entsprechendes Einsendeformular kann von der AGES-Homepage (www.ages.at) herunter geladen werden. Die Erleger werden gebeten die Füchse bzw. Fuchsschädel vorab sorgfältig **in Plastiksäcken zu verpacken** und so bei der Gemeinde zum Versand abzugeben.

10) ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung

Jedes verendet aufgefundene Schwarzwild ist gemäß dieser Verordnung umgehend der jeweiligen Bezirksveterinärbehörde oder der Landesveterinärdirektion (erreichbar unter 0662/8042-3638; veterinaerdirektion@salzburg.gv.at) unter Nennung der genauen Koordinaten des Fundortes zu melden. Die Behörde wird dann unverzüglich eine Bergung des Kadavers und die amtliche Probenahme veranlassen und die Proben an die AGES in Mödling einsenden.

Diese hoch ansteckende Tierseuche ist für den Menschen ungefährlich, jedoch für Hauschweine und Wildschweine tödlich. Hunde und andere Tiere können auch nicht daran erkranken. Die Krankheit wird durch ein Virus verursacht, kann in Blut, Fleisch, Knochen und

Lebensmitteln monatelang ansteckend bleiben und über verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge und Behältnisse übertragen werden. Weitere Information finden Sie unter: <http://www.sbg-jaegerschaft.at/news/afrikanische-schweinepest-fruehwarnverordnung/>

11) Messe „Die Hohe Jagd & Fischerei“ von 10.06.2021 - 13.06.2021

Aufgrund der COVID-19 Situation kann die „Hohe Jagd & Fischerei“ nicht am traditionellen Februar-Termin abgehalten werden und findet nun voraussichtlich vom 10. bis 13. Juni 2021 statt.

Etwas kompakter, aber in vertrauter Umgebung und mit einem umfassenden Sicherheits- und Hygienekonzept gibt es die „Hohe Jagd & Fischerei“ nun als „Sommer Edition“ im Messezentrum Salzburg.

12) Ausnahmenverordnung für Auer- und Birkhahnen

Im Bundesland Salzburg anerkannte Umweltorganisationen sind nun aufgrund der Aarhus-Konvention im Bewilligungsverfahren zur Freigabe von Auer- und Birkhahnen zu beteiligen. Die Ausnahmen zur Freigabe von Auer- und Birkhahnen müssen deshalb vorzeitig erstellt werden und stützen sich auf Basis der Frühjahrszählungen 2020.

Für die Freigabe 2022 sind folglich wiederum **Frühjahrszählungen erforderlich, welche bis längstens 15. Mai 2021 abzuschließen** sind. Es darf dazu um eine umsichtige Organisation und gewissenhafte Durchführung der Balzplatzzählungen für Auer- und Birkwild durch die Hegegemeinschaften ersucht werden, um weiterhin eine Bejagung im Rahmen der Schonzeiten-Ausnahmereverordnung für diese beiden Wildarten zu ermöglichen.

13) Waldschnepfe

Zur Bejagung der Waldschnepfe liegt nun eine Herbstschusszeit vor, wonach diese Wildart von 11.09. bis 31.12 bejagt werden kann.

14) Jagdschutzorgane – Fortbildungsverordnung

Sobald die COVID-19 Regelungen es zulassen, werden Fortbildungskurse für Jagdschutzorgane angeboten. Für bestellte Jagdschutzorgane ist während einer Jagdperiode an einem Fortbildungskurs verpflichtend teilzunehmen. Als Teilnahme an einem Fortbildungskurs gilt die Anwesenheit bei zumindest sechs Unterrichtsstunden eines Kurses, sowie die positive Ablegung einer Prüfung. Die Teilnahme an dem gesetzlich geforderten zweiten Fortbildungskurs kann wahlweise auch durch die nachweisliche Teilnahme an zumindest drei Vorträgen anlässlich der Bezirksjägertage ersetzt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sich das Jagdschutzorgan persönlich in die aufgelegte Anwesenheitsliste einträgt. Über die Teilnahme wird auf Verlangen des Teilnehmers von der Salzburger Jägerschaft eine Bestätigung ausgestellt.

15) Erhebung Rotwild Fütterungswildstände | **TERMIN 31.03.2021**

Wie in den letzten Jahren wird gebeten, gemeinsam mit dem Leiter der Hegegemeinschaft, sowie dem Hegemeister, die Fütterungswildstände an den Rotwildfütterungen zu erfassen sowie gegebenenfalls Rotwild, welches keine Fütterungen aufsucht (Selbstversorger), best-

möglich zu erfassen. Meldungen bitte bis längstens **31. März 2021** an das Büro der Salzburger Jägerschaft zu übermitteln, Danke.

16) Abrechnung der Jagdgastkarten 2020 | TERMIN: 15.01.2021

Die Ausfolgung der Jagdgastkarten an die Jagdinhaber wurde mit dem JG 93 in den Aufgabenbereich der Salzburger Jägerschaft übertragen (§ 48 Abs. 1-6 JG 93).

Nachstehend die Preise der Jagdgastkarten:

<u>Die €-Preise der Jagdgastkarte betragen:</u>	
€ 10,00	Eintägig – Niederwildjagden
€ 31,00	14-tägig
€ 10,00	Teilnahme an Bewegungsjagd ¹

Das Verzeichnis, in welchem die an die Jagdgäste ausgefolgten Jagdgastkarten einzutragen sind, ist bitte bis **15. Jänner 2021** der Salzburger Jägerschaft zu übersenden. Ebenfalls **bis 15. Jänner 2021** sind die vom Jagdinhaber im bezeichneten Jagdjahr **nicht verwendeten Jagdgastkarten** zu retournieren. **Eine Zahlungsrückerstattung für nicht verwendete Jagdgastkarten kann leider nicht gewährt werden!** Auch dürfen „abgelaufene“ Jagdgastkarten nicht weiter verwendet werden. **Sie bieten keinen Versicherungsschutz, Jagdgäste sind dadurch nach dem Waffengesetz nicht zum Führen einer Jagdwaffe berechtigt!!!**

Das Büro der Salzburger Jägerschaft steht für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung und schließt sich den nachstehenden Wünschen des Landesjägermeisters gerne an.

Geschätzte Jagdinhaber, Hegemeister, Leiter der Wildregionen, Jagdleiter und Stellvertreter, auf diesem Wege ein herzliches Weidmannsdank für all eure Unterstützung, für euren Einsatz, für eure Vorbildwirkung. Euch allen ein Weidmannsheil für 2021, Gottes Segen und Gesundheit.

Weidmannsheil, euer


Max Mayr Melnhof
Landesjägermeister

¹ Bei der Bestellung bzw. Ausfertigung dieser Jagdgastkarte wird der Vermerk "Bewegungsjagd" angebracht und bereits vorab das Datum der Jagdveranstaltung eingetragen. Die zweckmäßige Verwendung (ausschließlich für Riegel-, Stöber- sowie Treibjagden auf Schalenwild) wird durch die Jagdgastkartennummer nachvollzogen.